

Preisblatt

Gültig ab 01.01.2019

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)

Auf Basis der aufgeführten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Umsatzsteuer ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit Trinkwasserhausanschlüssen und der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von z. Z. 7 %. Die Bruttoentgelte werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

I. Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

1.	Für die 1. Wohnungseinheit (WE)	(640,00 EUR)	684,80 EUR
2.	Für die 2. bis 20. Wohnungseinheit je WE	(320,00 EUR)	342,40 EUR
3.	Für die 21. bis 30. Wohnungseinheit je WE	(160,00 EUR)	171,20 EUR
4.	Ab der 31. Wohnungseinheit je WE	(80,00 EUR)	85,60 EUR

II. Netzanschlusskosten (gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

1.	Netzanschluss DN 25 (Wasserzähleranlage Q ₃ 4), bei befestigter Oberfläche		
	Grundpreis	(2.450,00 EUR)	2.621,50 EUR
	Längenpreis je m	(110,00 EUR)	117,70 EUR
	Netzanschluss DN 25 (Wasserzähleranlage Q ₃ 4), bei unbefestigter Oberflächen		
	Grundpreis	(2.000,00 EUR)	2.140,00 EUR
	Längenpreis je m	(95,00 EUR)	101,65 EUR
2.	Zulage für Wasserzähleranlage Q ₃ 10	(80,00 EUR)	85,60 EUR
	Zulage für Wasserzähleranlage Q ₃ 16	(220,00 EUR)	235,40 EUR
3.	Rabatt bei Realisierung mit 1 weiteren Medium (Strom oder Gas)	(350,00 EUR)	374,50 EUR
	Rabatt bei Realisierung mit 2 weiteren Medien (Strom und Gas)	(550,00 EUR)	588,50 EUR

Kosten für Aufgrabe- und Sperrgenehmigung sind in den vorstehenden Preisen nicht berücksichtigt und werden gesondert berechnet.

III. Inbetriebsetzung (gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.	Inbetriebsetzung (je Fertigmeldung)		
1.1.	Für die erste Lieferstelle	(103,00 EUR)	110,21 EUR
1.2.	Für jede weitere Lieferstelle	(25,20 EUR)	26,96 EUR
2.	Vergeblicher Weg	(30,00 EUR)	32,10 EUR

IV. Zahlung und Verzug (gemäß Ziffer 4 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)

1.	Mahnung	4,00 EUR
2.	Mahnung mit persönlicher Zustellung	6,50 EUR
3.	Einziehung durch Beauftragten	32,50 EUR

V. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung mit Wasser (gemäß Ziffer 5 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)

1.	Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung ohne Zählerausbau		
1.1.	Einstellung der Versorgung		98,50 EUR
1.2.	Wiederaufnahme der Versorgung	(84,00 EUR)	89,88 EUR
2.	Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Zählerausbau		
2.1.	Einstellung der Versorgung mit Zählerausbau		146,00 EUR
2.2.	Wiederaufnahme der Versorgung mit förmlichem Inbetriebsetzungsverfahren	(117,00 EUR)	125,19 EUR
3.	Unterbrechungsversuch		40,50 EUR
4.	Überprüfung Status der Unterbrechung		35,00 EUR